

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4523/2016</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen, gemäß Anlage 1. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u></b>					
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.01.2014 beantragte die CDU-Stadtratsfraktion den Erlass einer Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen zwecks Erhaltung wertvollen Baumbestandes in der Stadt Mayen an. Auslöser dieses Antrages war das Fällen mehrerer Bäume im Stadtgebiet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten und diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Grundlage der als Anlage beigefügten Satzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Satzung regelt den Schutz der wirtschaftlich nicht genutzten Bäume und Grünbestände in der Stadt Mayen. Sie gilt für Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm und mehr. Ausgenommen sind Bäume und Grünbestände auf Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes.

Zweck der Satzung ist es, Bäume und Grünbestände im Sinne von § 15 LNatSchG, zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, Abwehr schädlicher Einwirkungen zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhaltung eines artenreichen Baum- und Grünbestandes zu pflegen und zu entwickeln.

Eine Umfrage wie in vergleichbaren Nachbargemeinden mit diesem Thema umgegangen wird, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Stadt	Baumschutzsatzung	Anmerkung
Koblenz	Nein	Im Jahre 2012 im Stadtrat abgelehnt
Lahnstein	Nein, nicht mehr	Die Satzung wurde wegen zu hohem Verwaltungsaufwand zum 01.01.2012 aufgehoben.
Andernach	Nein	
Neuwied	Nein	Im Jahre 2014 im Stadtrat abgelehnt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine Auswirkungen**

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?**

**Keine Auswirkungen**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Keine Auswirkungen**

**Anlagen:**

Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen